

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Dienstag, 28. November 2023, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | | | |
|----|--|-----|----------------------------|
| 1. | Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | | |
| 2. | GR Peter Schuster | 10. | GR Wilhelm Hüttenmeyr |
| 3. | GR Anna Hilber | 11. | GR Harald Lacher |
| 4. | GR Friedrich Pumberger | 12. | GR Ing. Bernhard Haas |
| 5. | GR Ing. Martin Schneeberger, MBA | 13. | GV Gerhard Schneidinger |
| 6. | GR Theresa Schreiber | 14. | GR Gabrielle Schobesberger |
| 7. | 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer | 15. | GR Johann Seifried |
| 8. | GR DI (FH) Christoph Held | 16. | GR Peter Trieb |
| 9. | GR Ing. Friedrich Lenglachner | | |

Ersatzmitglieder: Ing. Stephan Stogmeyer für privat verhinderten GR Herbert Schwarz
Christian Schachinger für privat verhinderte GV Waltraud Nigl
Thomas Schreiber für beruflich verhinderte 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger,
MSc Bed

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Herbert Schwarz, GV Waltraud Nigl, 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger,
MSc Bed

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beratung und Beschluss über die Verwendung.

Mit Schreiben vom 20.10.2023 wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass das Land Oberösterreich die Gemeinden mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln unterstützt. Die Verwendung dieser Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates. Die Höhe beträgt für die Gemeinde Aurach am Hongar Euro 60.700,- und wurde bereits ausbezahlt. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Mittel für das Projekt „Volksschulsanierung/-erweiterung“ zu verwenden.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von Euro 60.700,- für das investive Einzelvorhaben „Volksschulsanierung/-erweiterung“ verwenden zu wollen. Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

2.) Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“, Beratung und Beschluss.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“ mit Datum 09.11.2023 (GZ: IKD-2023-66101/20-Wob) vorliegt und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Sitzungsvorbereitung übermittelt worden ist. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird daher verzichtet.

Von den anerkegnbaren Gesamtkosten in Höhe von Euro 3.228.620,- (inkl. Ust.) sind die zugesagten KIG-Mittel 2023 (Euro 121.446,-) in Abzug zu bringen, um auf den maximal förderbaren Kostenrahmen gemäß Gemeindefinanzierung zu kommen. Von diesem Betrag (Euro 3.107.174,-) werden der Landeszuschuss (44 %) und die BZ-Mittel (36 %) berechnet. Insgesamt werden LZ-Mittel in Höhe von Euro 1.367.200,- aufgeteilt auf die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 gewährt (je Euro 341.800,-). Die zugesicherten BZ-Mittel betragen insgesamt Euro 1.118.600,- und werden ebenfalls auf die Jahre 2024 bis 2027 aufgeteilt ausbezahlt. Diese in Aussicht gestellten Fördermittel müssen mit einem Darlehen zwischenfinanziert werden.

Besonders betonen möchte der Bürgermeister, dass auf eine ökologische Bauweise (Dämmung mit Holzfaserplatten und Zellulose, begrünte Dachflächen) Bedacht genommen wurde. Der Baubeginn soll im Jänner erfolgen.

GR Held erkundigt sich, ob die Fertigstellung bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 möglich ist und ob es einen Notfallplan gibt. Mit dem Zubau wird während des Schulbetriebs begonnen, die Sanierungsarbeiten müssen Großteils in den Ferien gemacht werden. Die Fassadendämmung, die Außengestaltung und einzelne Abschlussarbeiten könnten auch noch im Herbst 2024 während des Schulbetriebs durchgeführt werden, erklärt Bgm. Ing. Franz Gabeder.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“ vom 09.11.2023 wie vorgetragen beschließen zu wollen. Mittels Handerheben wird der Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

3.) Grundsatzbeschluss über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“.

Wie aus dem Finanzierungsplan hervorgeht, werden die Fördermittel des Landes Oö. (LZ und BZ) in der Höhe von insgesamt Euro 2.485.800,- in den Jahren 2024 bis 2027 ausbezahlt.

Da die gesamten Baukosten aber im Jahr 2024 anfallen werden, ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die zugesicherten Fördermittel notwendig. Die Fördermittel für 2024 in Höhe von Euro 621.400,- können bis zur Flüssigmachung mit dem Kassenkredit finanziert werden, somit müssen als Darlehen Euro 1.864.400,- aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“ in Höhe von Euro 1.864.400 und die Vergabe an den Bestbieter beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

4.) Vergabe von Arbeiten für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit Stand 24.11.2023 85 % der Leistungen für das gegenständliche Projekt ausgeschrieben und verhandelt sind (Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung). Für alle Gewerke wurde bei mehreren Firmen angefragt, welche der Bürgermeister inkl. Angebotssummen bekannt gibt. Weiters wurden die Einheitspreise mit den Preisen ähnlicher Projekte verglichen.

Gemäß Stellungnahme des Arch. DI Franz Grömer vom 24.11.2023 sind die restlichen 15 % mit Kostenschätzungen und aus Erfahrungswerten von vergleichbaren Projekten gut abgesichert.

Die erzielten Preise nach den Verhandlungen können als niedrig bezeichnet werden. Besonders erfreulich ist auch das rege Interesse der ortsansässigen Firmen. Dies zeichnete sich in den Vergabegesprächen durch das besondere Engagement ab.

Nach den Angebotsprüfungen und den Nachverhandlungen wurden seitens des Architekten DI Grömer ein Vergabevorschlag je Gewerk ausgearbeitet. Die folgenden Firmen gehen bei den jeweils angeführten Gewerken als Billigstbieter hervor:

Gewerk	Firma/ Auftragnehmer	Summe netto	Summe brutto
Baumeister	Hongar Bau GmbH, Aurach	€ 464 909,02	€ 557 890,82
Beschattung/Raffstore	Aigner Sonnenschutz, Lenzing	€ 65 530,51	€ 78 636,61
Dachdecker	Reitinger Willi, Aurach	€ 154 625,80	€ 185 550,96
Elektroinstallation/Beleuchtung	Elektrotechnik Stauer, Aurach	€ 295 675,15	€ 354 810,18
Fenster/ Portale	Lahnsteiner, Lenzing	€ 118 898,26	€ 142 677,91
Glasfassade	Konmet, Vöcklamarkt	€ 128 877,00	€ 154 652,40
Heizung/Sanitärinstallationen	Neuhofer Installationstechnik GmbH & CoKG, Pöndorf	€ 131 979,21	€ 158 375,05
Klebebeläge Linoleum	Hirschböck GmbH, Vöcklabruck	€ 33 998,41	€ 40 798,09
Lift	Schindler GmbH, Salzburg	€ 24 500,00	€ 29 400,00
Parkettbeläge	Fischer Parkett, Nußdorf am Haunsberg	€ 19 231,22	€ 23 077,46
Ausstattung Möblierung, Garderoben	Mayr Schulmöbel, Scharnstein	€ 165 058,60	€ 198 070,32
Ausstattung BBG Tische und Stühle	Mayr Schulmöbel, Scharnstein	€ 41 228,36	€ 49 474,03
Zimmerer	Zopf Holzbau GesmbH, Aurach	€ 471 214,76	€ 565 457,71

Nach dem jetzigen Stand der Auftragsverhandlungen liegen die Kosten derzeit mit rund Euro 50.000, - unter der Kostenschätzung. Weiters wurde mit jeder Firma ein Skonto vereinbart.

Nach einer kurzen Debatte stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe der Gewerke Baumeister, Beschattung/Raffstore, Dachdecker, Elektroinstallationen/Beleuchtung, Fenster/Portale,

Glasfassade, Heizung/Sanitärinstallationen, Klebebeläge Linoleum, Lift, Parkettbeläge, Ausstattung Möblierung, Garderoben, Ausstattung BBG Tische und Stühle und Zimmerer für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“ wie besprochen und wie in der vorliegenden Tabelle ersichtlich, an den jeweiligen Billigstbieter beschließen zu wollen.
Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

5.) Übertragungsverordnung auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“, Beratung und Beschlussfassung.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit ist es gemäß § 43 Oö. GemO 1990 idgF möglich, das Beschlussrecht für die Vergabe von genau definierten Leistungen und Arbeiten in Zusammenhang mit bestimmten Projekten vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister zu übertragen.

Für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“ liegt eine Übertragungsverordnung vor (**Anlage 1**), welche zur Vorbereitung an alle Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail übermittelt wurde, erklärt der Bürgermeister. Es können nur Gewerke vergeben werden, die wertmäßig der Kostenschätzung und dem Finanzierungsplan entsprechen.

Vbgm. DI Thalhammer erkundigt sich nach der Wertgrenze für die Bürgermeistervergabe. Diese richtet sich nach der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit (0,05 %) des jeweiligen Voranschlags. Der genaue Wert kann noch nicht beziffert werden, da der Voranschlag 2024 noch nicht fertig ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt der Bürgermeister den Antrag die Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF für das Projekt „Volksschülerweiterung/-sanierung“ beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

6.) Caritas Oö; Krabbelstuben- und Kindergartenordnung, Tarifordnung Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung.

In der Juni-Sitzung (29.06.2023) wurde die Krabbelstuben- und Kindergartenordnung nur beraten und nicht beschlossen, weil noch einige Punkte offen waren.

Die vorliegenden Dokumente, welche alle Gemeinderatsmitglieder im Vorhinein erhalten haben, beinhalten die täglichen Öffnungszeiten sowie die verpflichtend geöffneten 47 Betreuungswochen (Weihnachtsferien von 25.12. bis 29.12.2023 und Sommerferien von 29.07.-23.08.2024).

Seitens der Kindergartenleiterin wurde mitgeteilt, dass derzeit am Mittwoch kein Betreuungsbedarf (von mind. 3 Kindern) bis 14:30 Uhr besteht, daher endet die Betreuung an diesem Tag um 13:00 Uhr. Eventuell wird sich das im 2. Semester wieder ändern; aus diesem Grund ist die Öffnungszeit am Mittwoch in der Kindergartenordnung auch mit 14:30 Uhr niedergeschrieben.

In der am 29.06.2023 vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung für den Kindergarten hat sich beim Arbeitsjahr und beim Materialbeitrag ein Tipp- bzw. Rechenfehler eingeschlichen, daher soll die nun vorliegende korrigierte Fassung erneut beschlossen und für anwendbar erklärt werden.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die generellen Kosten von Kinderbetreuungseinrichtung (Elternbeiträge, Abgang für die Gemeinde, ...).

Seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Krabbelstuben- und Kindergartenordnung sowie die Tarifordnung für den Kindergarten für das Arbeitsjahr 2023/2024 zu beschließen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

7.) Energie AG OÖ Vertrieb GmbH; Standort-Kooperationsvertrag für bestehende E-Ladestation, Beratung und Beschlussfassung.

Der bestehende Betriebsführungsvertrag vom 27.03.2017 für die E-Ladestation soll durch einen neuen Kooperationsvertrag ersetzt werden. Grund dafür ist die unbedingt notwendige Modernisierung der E-Ladestation. Der Standort-Kooperationsvertrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Ab Inbetriebnahme der ertüchtigten Ladestation bekommt die Gemeinde Aurach am Hongar von der Energie AG ein jährliches Entgelt von 2 Cent/kWh exkl. Ust.

Nach einer längeren Diskussion über die Tarife und Bezahlmöglichkeiten bei E-Tankstellen folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Bgm. Ing. Franz Gabeder stellt den Antrag, den vorliegenden Standort-Kooperationsvertrag für die bestehende E-Ladestation beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

8.) Allfälliges.

Der Bürgermeister ist erfreut, dass nun der Umsetzung des Volksschulprojektes nichts mehr im Wege steht und lädt alle Gemeinderatsmitglieder zur Spatenstichfeier am Donnerstag, 14.12.2023 um 16:00 Uhr ein. Eine Einladung wird in den nächsten Tagen per E-Mail ausgeschickt.

GR Lenglachner erkundigt sich, ob es möglich wäre ein bestehendes Darlehen mit einem niedrigen Zinssatz vorerst nicht zu tilgen und das Kapital zur Finanzierung der Baumaßnahme zu verwenden. Das wäre auch die Überlegung des Bürgermeisters gewesen, leider wird dies aus rechtlichen und finanztechnischen Gründen nicht möglich sein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 14.12.2023

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh